

Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2014/2015

1. Kurzprofil der Schule

Die ESK ist eine anerkannte deutsche Auslandsschule für Jungen und Mädchen, die von der Zentralstelle für das deutsche Auslandsschulwesen (ZfA) gefördert wird und der Aufsicht der Kultusministerkonferenz KMK unterliegt.

Die ESK führt zum Deutschen Internationalen Abitur (DIAP). Dieser Abschluss berechtigt zu einem Hochschulstudium überall auf der Welt und verbindet durch seine zwei englischsprachigen Sachfächer (Biologie ab Klasse 8 auf Englisch, Geschichte ab Klasse 8 bilingual) eine internationale Ausbildung mit deutschen Qualitätsstandards.

Die ESK (Lizenznr. 468 vom 07.12.2013 durch den ägyptischen Erziehungs- und Bildungsminister) bietet einen hervorragenden Treffpunkt zwischen ägyptischer und deutscher Kultur, da auch die Fächer Arabisch, Religion, Civics und Nationalkunde unterrichtet werden und somit die Abschlüsse Adadeya (Kl.9) und Moadla (Kl.12) erworben werden können.

Sie erreichen uns von Sonntag bis Donnerstag von 7:30 bis 14:30 unter der Mailadresse: sekretariat@europaschulekairo.com sowie unter der Rufnummer: 01227903951

Das Schuljahr 2014/2015 beginnt am Sonntag, den 31.08.2014 und endet am 24.06.2015.

2. Das Schulsystem

Stufe	Klasse	Aufnahmebedingungen
GS	Kl. 1-4	Bestehen des Schulreifetests
SEK I	Kl. 5-9	Nach erfolgreichem Ende der GS. Der Schüler muss die gymnasialen Voraussetzungen erfüllen gemäß der von der KMK genehmigten deutschen Versetzungsordnung.
SEK II	Kl. 10-12	Nach erfolgreichem Ende der SEK I. Der Schüler muss die entsprechenden Voraussetzungen dieser Stufe erfüllen gemäß der von der KMK genehmigten deutschen Versetzungsordnung.

Die Fächer Arabisch, Religion, Civics und Nationalkunde werden nach den ägyptischen Lehrplänen unterrichtet. Die Schüler legen die Prüfungen in diesen Fächern nach den Regeln des ägyptischen Erziehungs- und Bildungsministeriums ab.

Alle anderen Fächer werden nach den vom BLASchA (KMK) genehmigten Lehrplänen unterrichtet.

Um die Qualität der Ausbildung zu sichern sind unsere Lehrer i.d.R. aus Deutschland angeworbene Lehrkräfte mit 1./2. Staatsexamen.

Die arabischen Fächer werden von in Ägypten ausgebildeten und examinierten Lehrern erteilt.

3.Anmeldung

s. Infos zur Anmeldung.

4.Schulwechsel an eine andere Schule

- 4.1 Im Falle eines Schulwechsels müssen die Erziehungsberechtigten den Abmeldeantrag sowohl von der Schule als auch von dem zuständigen Schulamt abstempeln lassen.
- 4.2 Erst nach Abschluss des Abmeldeverfahrens können alle Unterlagen des betroffenen Schülers ausgehändigt werden.
- 4.3 Der Abmeldeprozess wird nach Begleichung aller finanziellen Verpflichtungen beendet.
- 4.4 Die Namen der abgemeldeten Schüler werden im Schulregister aufgenommen. Das zuständige Schulamt wird über diese Namen vor den ersten Semester-Prüfungen informiert.
- 4.5 Die Schülernamen werden nicht mehr auf den Prüfungslisten der Schule registriert.

5.Stufenwechsel innerhalb der ESK

- 5.1 Nach Ende von der Vorschule, Klasse 4 und Klasse 9 müssen die Erziehungsberechtigten erneut ein Stufenwechselformular ausfüllen (April), indem sie den Wunsch äußern, den Schulplatz ihrer Kinder in der folgenden Stufe behalten zu wollen.
- 5.1 Die Schule entscheidet über diesen eingereichten Antrag, nachdem der Schüler die Klasse erfolgreich bestanden hat.

Bitte beachten Sie: nur nach erfolgreicher Versetzung ist eine Aufnahme in die nächste Stufe möglich (BLASchA-Beschluss NS 255 vom 21./22.09.2011 - Versetzungsordnung)

6.Schulgebühren

- 6.1 Jede Schulstufe hat ihre eigenen Schulgebühren, die den Anforderungen der jeweiligen Schulstufe angepasst sind.
- 6.2 Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Schulgebühren für alle Klassen bekannt gegeben.
- 6.3 Die Schulgebühren sowie alle zusätzlichen Kosten werden von der Schule veröffentlicht.

- 6.4 Die Schulgebühren einer jeden Stufe unterliegen einer jährlichen Anpassung (gemäß der gültigen Ministerial Erlasse)
- 6.5 Die Schulgebühren werden in Raten zu den angegebenen Terminen bezahlt.
- 6.6 Geschwister erhalten eine 10%-Ermäßigung auf die Schulgebühren.

7. Bustransport

- 7.1 Die Schule gibt die Transportkosten mit dem Schulbus deutlich bekannt.
- 7.2 Über die Busbenutzung jedes Schülers wird jährlich entschieden.
- 7.3 Die Transportkosten werden komplett für das ganze Jahr bezahlt, auch wenn ein Schüler während des Schuljahres die Schule verlässt.
- 7.4 Die Schule entscheidet über die Bezirke, die die Schulbusrouten abdecken. Die Busrouten werden jährlich neu festgelegt.
- 7.5 Über die Busbetrieb-Abteilung werden alle Busformulare sowie alle Busangaben eingereicht.



Europa-Schule Kairo

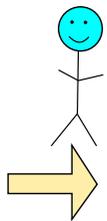
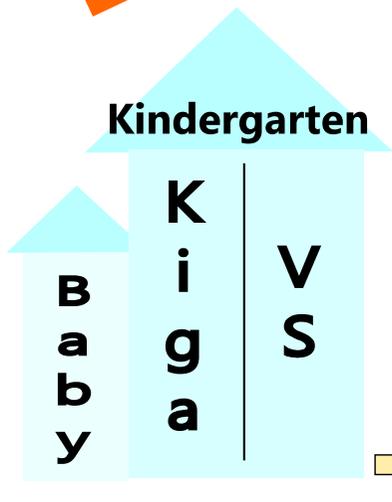
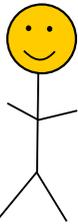


المدرسة الأوروبية بالقاهرة

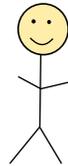
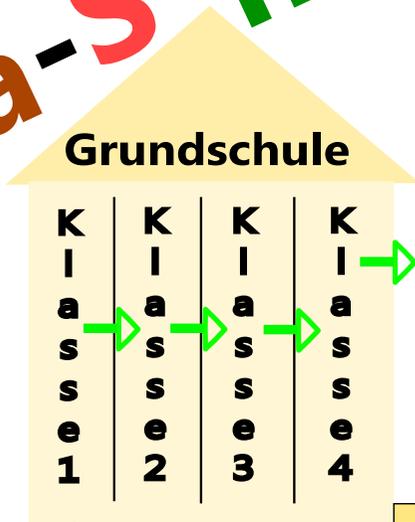
Europa-Schule Kairo

Campus

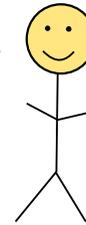
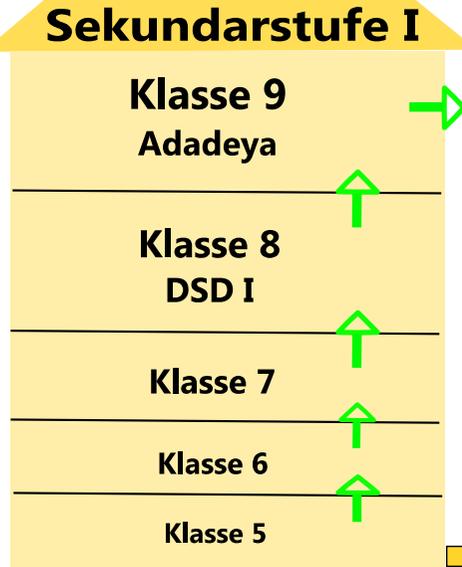
Bye Bye !



Schulreifetest ?



Versetzung ?



Versetzung ?



→ = Versetzungsordnung der ESK